



Fallstudie Wärmenetze

Zusammenfassung

Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0

des BMWi

Julius Wesche,
21.07.2017



Zusammenfassung der „Förderbekanntmachung zu den Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“

Veröffentlicht am 27. Juni 2017.

http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bundesanzeiger-foerderbekanntmachung-waermenetz-40.pdf?__blob=publicationFile&v=4



Zusammenfassung (1/4)

Was wird gefördert?

- Planung und Bau hochinnovativer multivalenter Wärmenetzsysteme der vierten Generation.

Welche Ziel werden verfolgt?

- Demonstration der Machbarkeit des Neubaus von bzw. die Transformation bestehender Wärmenetze zu Wärmenetzsystemen 4.0 (technisch u. wirtschaftlich).
- Vorbereitung einer breiten Markteinführung innovativer Wärmenetzsysteme 4.0.
- Steigerung des Interesse der Branche an der Umsetzung hochinnovativer Konzepte für Wärmenetze der vierten Generation.
- Anreizen von größeren Modellvorhaben, die als Entwicklungsvorhaben eine Brücke zwischen der Energieforschung und der Praxis bilden und Vorbereitung einer breiteren Markteinführung von Wärmenetzsystemen 4.0.

Wie/wo ordnet sich diese Förderung ein?

- Teil der Umsetzung „Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG)“, spezifisch „Schaufenster Erneuerbare Energien in Niedertemperaturwärmenetzen“.



Zusammenfassung (2/4)

Was wird unter Wärmenetzen 4.0 verstanden?

- Temperaturen von 20-95°C
- Hohe Anteile erneuerbarer Energien
- ggf. eingekoppelte Abwärme
- Saisonale Großwärmespeicher
- Wärmepumpen zur Bereitstellung von Flexibilitätsoptionen (Sektorkopplung)

Wie wird die Förderung spezifisch unterteilt?

- Planung, Vorbereitung, Entwicklung und Bau; Informationsmaßnahmen für Anwohner sowie Kooperation mit Forschungsinstitutionen
 - Modul I: Machbarkeitsstudien
 - Modul II: Neubau oder Transformation eines neuen oder Teil-Netz

Wer kann gefördert werden?

- Unternehmen, kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Contractoren (mit Zusatzvoraussetzungen)



Zusammenfassung (3/4)

Was umfasst ein Wärmenetzsystem in dieser Förderbekanntmachung?

- Wärmequelle, Wärmenetzleitungen, Wärmespeicher, Anpassung an Wärmesenken und die erforderliche Mess-, Regelungs- und Steuerungstechnik, sowie ggf. Sektorkopplungsanlagen.

Welche Voraussetzungen muss das Projekt haben?

- Anteile Erneuerbarer Energien und Abwärme mindestens 50%. Maximal die Hälfte des EE-Anteil durch Biomasse, Anteil muss über die Mindestnutzungsdauer von 10 Jahren gehalten werden.
- Fossiler Nicht-KWK Höchstanteil 10%
- Temperaturniveau von 20°C-95°C
- Saisonale Großwärmespeicher (soweit nicht unwirtschaftlich)
- Wärmelieferung zu vergleichbaren Kosten wie in konventionellen Wärmenetzen.
- Mindestens 100 Abnahmestellen (Netzanschlüsse) oder Mindestabnahme von 3GWh pro Jahr (Ausnahmen ggf. möglich).
- Mindestens eine Schnittstelle für marktdienlichen Sektorkopplungsbetrieb.
- „Überwiegende“ Realisierung auf Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.



Zusammenfassung (4/4)

Welcher Art und wie hoch ist die Förderung?

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Machbarkeitsstudien → bis zu 60% (maximal 600.000 Euro, Befristung 12 Monate)
- Wärmnetzsysteme → bis zu 50% (maximal 15 Mio. Euro, Befristung 48 Monate)
→ Grundförderung, Nachhaltigkeitsprämie,
Kosteneffizienzprämie, Einzelkomponenten der industriellen
Forschung
- Info-Maßnahmen → 80% (maximal 200 000 Euro, Befristung 36 Monate)
- Wiss. Kooperation u. Capacity Building → bis zu 10% des Gesamtbudgets (maximal 1 Mio. Euro)

